

Übertragung der Haushaltsreste (Vermögenshaushalt) 2017/2018

1. Vorbemerkung:

Zur Vorbereitung der Jahresrechnung 2017 müssen die zur Rechnungs- und Haushaltsabgrenzung notwendigen Haushaltsreste gebildet werden. Haushaltsreste sind nicht bewirtschaftete Haushaltsmittel auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, die in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden können.

Die Zulässigkeit, Haushaltsausgabereste (HH-Ausgabereste) im Vermögenshaushalt zu übertragen, ergibt sich aus § 19 Abs. 1 KommHV. Danach bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Haushaltseinnahmereste (HH-Einnahmereste) können u. a. bei Zuweisungen, Zuschüsse (Gruppierung 36) gebildet werden. Die HH-Einnahmereste sind nur einmal übertragbar.

Bis Mitte Januar 2018 wurden die Fachämter aufgefordert entsprechende HH-Ausgabereste bzw. HH-Einnahmereste zu beantragen. Die Notwendigkeit einer Mittelübertragung war dabei zu begründen und der Projektstand insbes. bei Baumaßnahmen mitzuteilen.

Die Ergebnisse sind in den Anlagen 2 und 3 („Verzeichnisse der Haushaltsreste 2017/2018“) dargestellt. Die Vorschläge der Verwaltung im Zusammenhang mit der Bildung von Haushaltsresten 2017/2018 beschränken sich dabei ausschließlich auf den Investitionshaushalt (Gruppierung 92-96,98 sowie Gruppierung 36). Einzelhaushaltstellenbezogene Reste im Verwaltungshaushalt werden nicht gebildet. Hiervon unberührt bleiben „Mittelüberträge“ im Rahmen der Budgetabrechnungen (sog. „Projektüberträge“).

Demnach sollen HH-Ausgabereste i. H. v. **47.726.930 €** sowie HH-Einnahmereste i. H. v. **8.092.000 €** in das HH-Jahr 2018 übertragen werden. Bei den HH-Ausgaberesten ist dies eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. €, bei den HH-Einnahmeresten eine Erhöhung um rd. 3,6 Mio. €.

2. Bildung von Haushaltsausgaberesten

2.1 Gesamtabwicklung der Ausgaben (Gruppierung 92-96,98)

2.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2016 und früher) ist anzumerken:

Ursprüngliche HAR (aus Restebildung 2016/2017)	45.262.570 €	
<i>abzüglich:</i>		
• Soll-Ausgaben 2017	18.099.071 €	(Vorjahr 13,8 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	348.431 €	
• Abgänge auf Haushaltsreste	2.900.830 €	
<i>davon</i>		
1. Nachtragshaushalt ¹⁾	2.780.100 €	
Über-/außerplanmäßige Bereitstellungen	120.730 €	
• Rücklagenzuführungen (Altmaßnahmen, VOBÜ)	550.270 € ²⁾	
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>2.391.078 €³⁾</u>	
Verbleiben:	20.972.890 €	

¹⁾ Die Mittel wurden für Mittelbereitstellungen im 1. Nachtragshaushalt verwendet (6000.9400.0000)

²⁾ Altmaßnahmen 506.570 €; VOBÜ Rücklage 43.700 €

³⁾ darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ in Höhe von 1.022.300 € (wurden im HJ 2018 wieder bereitgestellt)

2.1.2 Die Mittel des Jahres 2017 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt (Gr. 92-96, 98)	48.625.249 € ¹⁾
<i>zuzüglich:</i>	
Über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen	6.647.556 € ²⁾
Gesamtmittel	55.272.805 €
<i>abzüglich:</i>	
• Soll-Ausgaben 2017	26.959.961 € (Vorjahr 19,9 Mio. €)
• Mehrwertsteuer-Anteil (Vorsteuerabzug)	32.609 €
• Rücklagenzuführungen (Altmaßnahmen, Rücklage Grunderwerb)	1.515.610 € ³⁾
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen	<u>10.585 €</u>
Verbleiben:	26.754.040 €

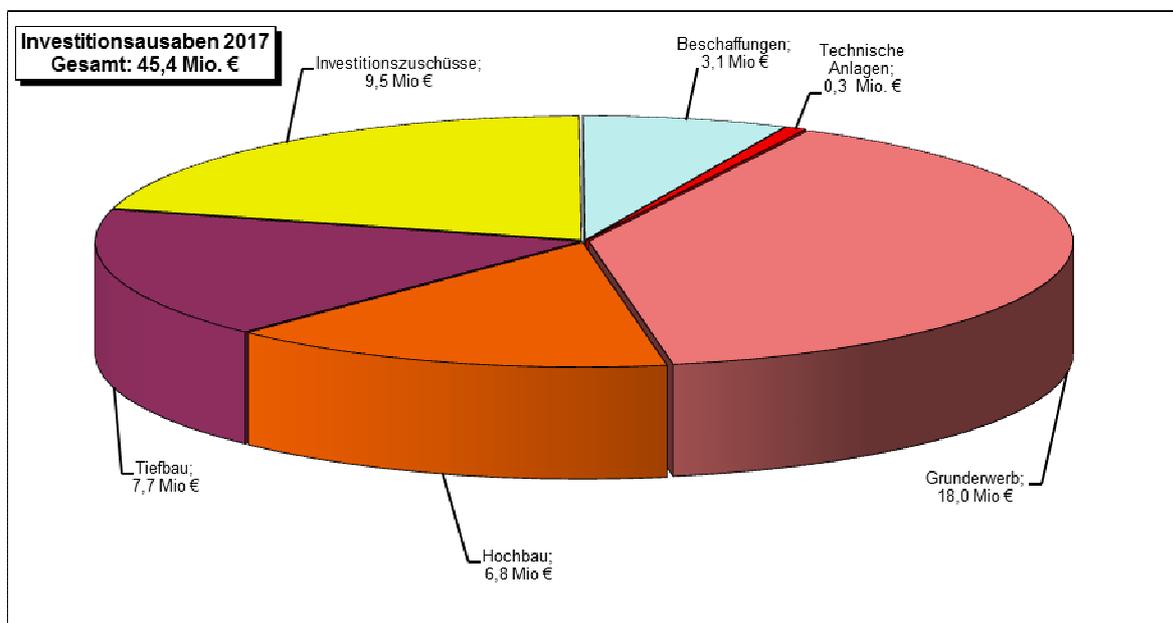
¹⁾ ohne HH-St. 6000.9400.0000 Pauschale Minderausgaben (Einzug von Haushaltsresten)

²⁾ darunter Deckung durch Haushaltsausgabereste (120.730 €)

³⁾ Rücklage Altmaßnahmen 665.610 €; Rücklage Grunderwerb 850.000 €

2.2 Mittelabfluss / Kassenwirksame Ausgaben

Die (kassenwirksamen) Investitionsausgaben verteilen sich wie folgt:



Zur Abwicklung der Investitionen standen im Haushalt 2017 Gesamtinvestitionsmittel in Höhe von rd. 97,6 Mio. € zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Haushaltsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres in Höhe von rd. 81,0 Mio. € (HAR: 45,3 Mio. €; AN: 35,7 Mio. €), dem 1. Nachtragshaushalt in Höhe von 10,1 Mio. € sowie weiteren Mittelbereitstellungen 6,5 Mio. €.

Die außer- und überplanmäßigen Mittelbereitstellungen bzw. Ansätze des 1. Nachtragshaushaltes 2017, die aus vorhandenen Haushaltsresten (2,9 Mio. €) sowie anderen veranschlagten Investitionen gedeckt wurden, blieben hierbei außer Betracht, da sie das Gesamtvolumen des Investitionshaushaltes nicht erhöhten.

Die Größenordnung der zu bildenden HH-Ausgabereste ist u. a. auch abhängig vom Mittelabfluss der zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Von den im Vermögenshaushalt 2017 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln von 97,6 Mio. € wurden rd. 45,4 Mio. € kassenwirksam verausgabt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung in Höhe von rd. 11,5 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf städtischen Grunderwerb für die Schaffung von Wohn- und Gewerbeflächen zurückzuführen. Betragen die Ausgaben im Vorjahr noch 5,3 Mio. € wurden für Grunderwerb im Haushaltsjahr 2017 rd. 18,0 Mio. € verausgabt.

Dies ergibt einen prozentualen Mittelabfluss und damit eine Inanspruchnahme von bereitgestellten Mitteln von 46,5% und liegt damit über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Der Mittelabfluss steht zu den bereitgestellten Gesamtinvestitionsmitteln wie folgt in Relation (in Mio. €):

	2013	2014	2015	2016	2017
Gesamtinvestitionsmittel	61,8	63,9	72,2	87,7	97,6
Ausgaben	29,8	19,2	25,2	33,9	45,4
in %	48,2	30,1	34,9	38,7	46,5

Die Höhe der zu übertragenden Haushaltsausgabereste wird insbes. auch durch die Abwicklung bzw. den Mittelabfluss bei den geplanten städtischen Baumaßnahmen beeinflusst.

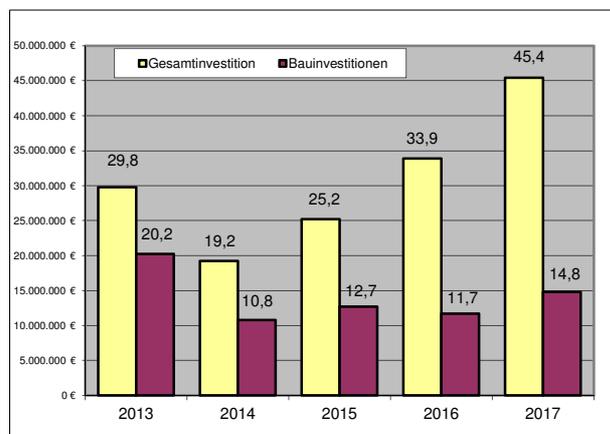
Von den für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestandenen Gesamtinvestitionsmitteln für Baumaßnahmen von rd. 48,9 Mio. € wurden 14,8 Mio. € kassenwirksam verausgabt (30,3%).

Insgesamt werden rd. 32,1 Mio. € (94,1% der noch vorhandenen Haushaltsausgabereste) in das Haushaltsjahr 2018 weiter übertragen. Die kassenwirksamen Ausgaben verteilen sich dabei überwiegend auf den Schulbereich (2,8 Mio. €), die Bereiche Jugendarbeit und Sport (3,2 Mio. €) sowie den Straßen- und Brückenbau (6,1 Mio. €).

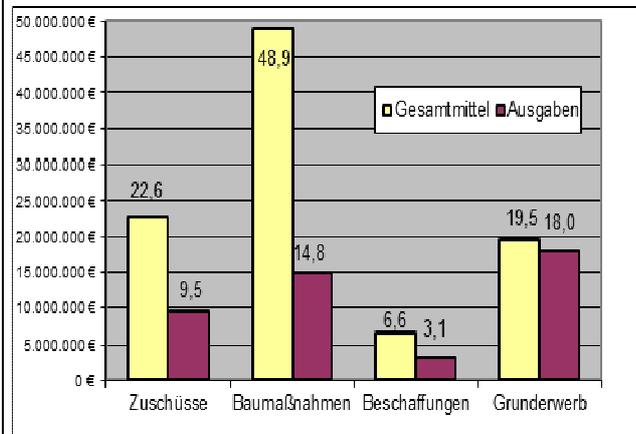
Die größten Einzelposten bilden hierbei die Vacher Brücke über die Zenn (3,4 Mio. €), die Abwicklung der Dreifachsporthalle Innenstadt (2,3 Mio. €), der Neubau der Feuerwache (1,7 Mio. €) sowie die Sanierung der Forsthausbrücke (1,1 Mio. €).

Aus den folgenden Grafiken ist zum einen die Entwicklung der Bauinvestitionen, zum anderen der Mittelabfluss bei den einzelnen Investitionsarten dargestellt.

Grafik 1 :
Mittelabfluss für Bauinvestitionen im Verhältnis zum Mittelabfluss der Gesamtinvestitionen (in Mio. €)



Grafik 2:
Mittelabfluss bei den einzelnen Arten von Investitionen (in Mio. €)



2.3 Rücklagenzuführungen und Wiederholungsveranschlagungen

2.3.1 Über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (s. Anlage 2 Spalte 2)

Im Vollzug des Haushalts 2017 wurden für verschiedene Maßnahmen insgesamt 6.647.556 € (davon 5,0 Mio. € für Grunderwerb) über-/ außerplanmäßig bereitgestellt.

Von den noch nicht verbrauchten Mitteln ist seitens der Fachämter ein Betrag von **1.515.610 €** zum Haushaltsübertrag ins Folgejahr angemeldet. Bei noch nicht verbrauchten Haushaltsmitteln aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist jedoch ein Übertrag als HH-Ausgaberesist nicht möglich. Da diese Mittel überwiegend gebunden sind bzw. die Mittel weiterhin benötigt werden, wird vorgeschlagen, einen Teilbetrag in Höhe von **665.500 €** wie im Vorjahr einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen. Die Freigabe und Wiederbereitstellung dieser Mittel erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

Des Weiteren werden die aus der Mittelbereitstellung für den Grunderwerb noch vorhandenen Restmittel in Höhe von **850.000 €** beim Jahresabschluss 2017 wieder der Rücklage zugeführt.

2.3.2 Abwicklung von „Alt-Maßnahmen“ (s. Anlage 2 Spalte 5)

Neben der Rücklagenzuführung aus über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen werden beim Jahresabschluss 2017 weitere **550.570 €** einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt. Dieser Betrag resultiert aus Baumaßnahmen die bereits länger als zwei Jahre baulich fertig gestellt bzw. in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen wurde.

Diese Mittel bleiben zunächst für ihren ursprünglichen Zweck insbes. für erforderliche Schlusszahlungen etc. verfügbar. Die Freigabe und Wiederbereitstellung der Mittel erfolgt auf Antrag der Fachämter durch die Kämmerei.

2.4 Entwicklung der Haushaltsausgabereiste

Die Haushaltsausgabereiste im Vermögenshaushalt haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

HJ	alte HAR		neue HAR		HAR insgesamt		nachrichtlich:
	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Mio. EUR	Unterschied zum VJ %	Gesamtmittel AN/HAR VJ/APL-ÜPL/ Nachtrag
2013	6.211.600	+ 3,5	17.876.700	+ 25,4	24.088.300	+ 17,8	61.870.138
2014	6.184.700	- 0,5	28.554.600	+ 59,7	34.739.300	+ 44,2	63.939.692
2015	13.912.800	+ 125,0	24.313.500	- 14,9	38.226.300	+ 10,0	72.245.466
2016	18.578.480	+33,5	26.684.090	+9,8	45.262.570	+18,4	87.676.908
2017	20.972.890	+12,9	26.754.040	+0,3	47.726.930	+5,5	97.634.545
Übertragungs-Quote 2016	46,3 % ³⁾ (VJ 48,6)		52,7% ²⁾ (VJ 51,1%)		51,6 % ¹⁾ (VJ 48,9)		

¹⁾ Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (ohne Bereitstellungen aus HH-Ausgabereisten)

²⁾ Im Verhältnis zu Planansatz, Nachtragshaushalt, über-/außerplanmäßige Bereitstellungen (52.371.975 €)

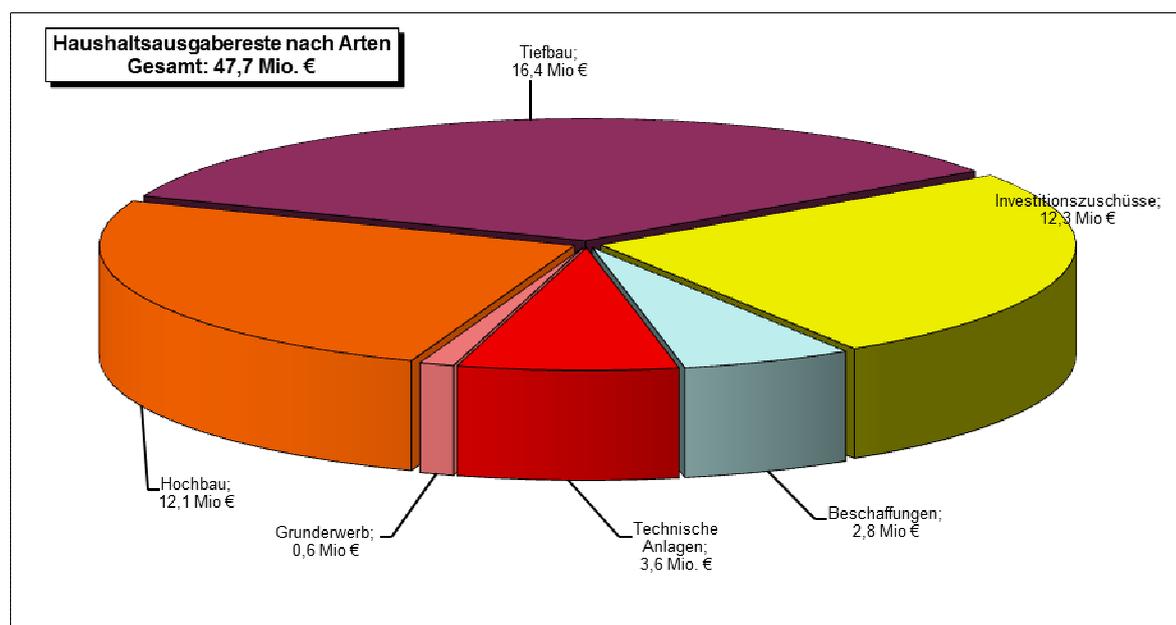
³⁾ Im Verhältnis zu Haushaltsausgabereiste 2016 (45.262.570 €)

Die HH-Ausgabereiste des Vermögenshaushaltes sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € gestiegen (5,5%). Neben den aus dem Haushaltsjahr 2017 neu zu übertragenden HH-Ausgabereisten i. H. v. 26,8 Mio. €, werden weitere 21,0 Mio. € aus den Vorjahren weiter übertragen.

Dies entspricht einer Übertragungsquote der „alten“ Reste aus 2016 und früher von rd. 46,3%. Die Übertragungsquote der gesamten HH-Ausgaberrreste, die sich aus den Ansätzen 2017 einschl. Nachtragshaushalt, den Haushaltsresten 2016 und früher sowie den Mittelbereitstellungen für über- und außerplanmäßige Ausgaben des Vermögenshaushaltes (ohne Bereitstellungen aus Haushaltsresten) ergeben, liegt bei 48,9% und ist damit geringfügig niedriger als im Vorjahr.

2.5 Verteilung der Haushaltsausgaberrreste nach Arten

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung der zu übertragenden Haushaltsausgaberrreste (47,7 Mio. €).



Insgesamt werden Haushaltsausgaberrreste von rd. 47,7 Mio. € in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Nachstehend werden die größten Posten aufgezeigt und erläutert:

- Investitionszuschüsse für Kindertageseinrichtungen 5,8 Mio. €
- Neubau Feuerwache inkl. Signaltechnik 4,5 Mio. €
- Investitionszuschuss Ludwig-Erhard-Haus 2,8 Mio. €
- Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Str. 2,0 Mio. €
- Investitionszuschüsse für Neubau Jüdisches Museum 1,2 Mio. €
- Sanierung Jahnturnhalle 1,2 Mio. €
- Vacher Brücke über die Zenn 1,2 Mio. €

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich insbes. um die Pauschalen für die Generalsanierung sowie die Schaffung „neuer“ Plätze in Kindertageseinrichtungen. Diese Finanzmittel sind bereits für entsprechende Maßnahmen wie bspw. dem Ersatzneubau Otto-Seeling-Promenade, der Erweiterung des KIGA „Mühlthalstraße“ oder dem Umbau „Grüne Halle“ zu einer KITA gebunden.

Der Neubau der Feuerwache, die Sanierung der Jahnturnhalle sowie die Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße wurden bereits begonnen, sodass hier ebenfalls ein zeitnaher Mittelabfluss möglich ist.

Die Maßnahmen Ludwig-Erhard-Haus, Jüdisches Museum und Vacher Brücke über die Zenn sind weitestgehend abgeschlossen. Die noch vorhandenen Haushaltsausgaberrreste dienen im Haushaltsjahr 2018 zur Schlussabwicklung dieser Maßnahmen.

Im Einzelnen verteilen sich die HH-Ausgabereste auf die wichtigsten Ausgabearten (Gruppierungsziffern) bzw. Zwecke wie folgt (Beträge in €):

Gruppierung	Vorschlag („alte“ HAR)	Vorschlag (neue HAR)	
932	Grunderwerb	294.600	266.800
935/936	Beschaffungen	605.200	2.173.400
	<i>darunter:</i>		
	Schulen	112.900	334.500
	Beschaffungspauschale	257.000	132.700
	Fuhrpark/Bauhof	41.200	736.900
	Grünflächenamt	0	227.100
	Feuerwehr	45.800	536.200
94	Hochbau	7.010.860	5.123.540
	<i>darunter:</i>		
	Schulen	2.461.160	1.884.340
	Kinder-/Jugendeinrichtungen	36.000	223.100
	Sport	1.260.400	800.000
	Feuerwache	1.696.300	1.900.000
95	Tiefbau	6.234.600	10.157.000
	<i>darunter:</i>		
	Straßen	4.255.800	5.098.800
	Brücken	913.400	3.773.400
96	Technische Anlagen	1.899.300	1.676.400
98	Investitionszuschüsse	4.928.330	7.356.900
	<i>darunter:</i>		
	Kinder-/Jugendeinrichtungen	2.751.630	3.095.500
	Kultur, Heimatpflege	334.000	3.746.400
	Ablösebeträge	1.705.000	0
	Gesamt	20.972.890	26.754.040

Die detaillierte Verteilung der Haushaltsausgabereste auf die jeweiligen Einzelmaßnahmen ist der Anlage 2 „Verzeichnis der Haushaltsausgabereste 2017/2018“ zu entnehmen.

3. Bildung von Haushaltseinnahmeresten (HER)

3.1 Gesamtabwicklung der Einnahmen (Gruppierung 36)

3.1.1 Hinsichtlich der Abwicklung der „alten“ Reste (aus 2016) ist anzumerken:

Ursprüngliche HER (aus Restebildung 2016/2017) 4.482.800 €

abzüglich:

- Soll-Einnahmen 2017 1.532.856 € (Vorjahr 3,4 Mio. €)
- Nicht übertragbare Reste aus Vorjahr 2.949.944 €¹⁾

Verbleiben: 0 €

¹⁾ darunter sog. „Wiederholungsveranschlagungen“ in Höhe von 1.022.300 € (wurden im HJ 2018 wieder veranschlagt; weitere Abgänge (1,5 Mio. €) resultieren insbes. aus pauschal veranschlagten Zuweisungen für Kindertageseinrichtungen die IM Vollzug auf der jeweiligen Einzelhaushaltsstelle gebucht wurden (s. Mehreinnahmen bei Mittel des Jahres 2017)

Da HH-Einnahmereste aus dem Vorjahr nur einmal übertragen werden können, werden im Jahresabschluss die noch vorhandenen 2.949.944 € in Abgang gebracht.

3.1.2 Die Mittel des Jahres 2017 wurden wie folgt abgewickelt:

Ansätze einschl. Nachtragshaushalt	18.342.600 €	
<i>zuzüglich:</i>		
Über- und außerplanmäßige Einnahmen	138.315 € ¹⁾	
Gesamteinnahmen		18.480.915 €
<i>abzüglich:</i>		
• Soll-Einnahmen 2017		9.928.415 € (Vorjahr 4,5 Mio. €)
• nicht zur Übertragung vorgeschlagen		<u>460.500 €</u>
Verbleiben:		8.092.000 €

¹⁾ zur Deckung von Ausgaben bereitgestellt, daher keine tatsächlichen Mehreinnahmen
Nachrichtlich: Die nicht veranschlagten und bereitgestellten Mehreinnahmen sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten, diese betragen im Haushaltsjahr 2017 insgesamt 1.766.461 €

Insgesamt werden rd. 8,1 Mio. € „neue“ HH-Einnahmereste gebildet. Hierbei handelt es sich um überwiegend noch nicht fällige oder abgerechnete Zuweisungen für Fördermaßnahmen. Die detaillierte Verteilung der HH-Einnahmereste ist der Anlage 3 „Verzeichnis der Haushaltseinnahmereste 2017/2018“ zu entnehmen.